

Zeitschrift:	Beiträge zur Heimatkunde / Verein für Heimatkunde des Sensebezirkes und der benachbarten interessierten Landschaften
Herausgeber:	Verein für Heimatkunde des Sensebezirkes und der benachbarten interessierten Landschaften
Band:	25 (1954)
Rubrik:	Aus den Berichten der Freiburgischen Naturschutzkommision : für die Jahre 1952 und 1953

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus den Berichten der Freiburgischen Naturschutzkommission für die Jahre 1952 und 1953

1. Wildschutz

Der Bundesrat hat zu Beginn des Jahres 1953 verschiedene seltene und in ihrem Bestand gefährdete Tiere unter Schutz gestellt: den Steinadler, den Baum- und den Wanderfalken, und den Fischotter. Der Steinadler ist zwar in unserem Kanton schon seit vielen Jahren aus der Liste der jagdbaren Vögel gestrichen worden; trotzdem hat sein Bestand gerade in den beiden letzten Jahren noch abgenommen und es wurde im Gegensatz zu früher im Greyerzerland kein besetzter Horst mehr festgestellt. Im Jahre 1953 wurde auch kein Adlerschaden mehr gemeldet. Die beiden geschützten Falkenarten kommen bei uns noch vor, wenn auch nicht gerade häufig. Die Brieftaubenzüchter betrachten den Wanderfalken als ihren grössten Feind, weil er in den Taubenbeständen öfter Schaden anrichtet.

Der Fischotter dagegen ist in der ganzen Schweiz so selten geworden, dass man mit Recht befürchtete, er werde in kurzer Zeit von der Liste der lebenden Tiere zu streichen sein. Die Fischer und Fischereiaufseher haben dieses eigenartige, ganz dem Wasserleben angepasste Raubtier so unablässig verfolgt, dass es nur noch ganz selten auf seinen Streifzügen durch unser Kantonsgebiet entdeckt wird. Sein Schaden am Fischbestand fällt kaum mehr ins Gewicht verglichen mit jenem, der durch die Verschmutzung der Gewässer angerichtet wird.

Wir danken dem Bundesrate für diese Massnahmen, welche

verhindern, dass einige seltene Tiere aus unserer Fauna ganz verschwinden.

Die immer häufiger stattfindenden Schiessübungen der Armee mit Waffen aller Art und Kaliber im Alpengebiet und Mittelland, in Schluchten und an Seeufern, erfüllen die Naturschutzkreise wie die Jäger mit grosser Besorgnis. Das Wild wird dadurch zu allen Jahreszeiten beunruhigt, gefährdet und wohl auch aus seinen gewohnten Lebensräumen vertrieben. Wir haben das kantonale Militärdepartement auf diesen Umstand aufmerksam gemacht und den Wunsch geäussert, es möge beim eidg. Militärdepartement intervenieren, um diese Übungen möglichst auf gewisse genau umgrenzte Gebiete zu beschränken.

Steinböcke. Nach sorgfältiger Vorbereitung und längeren Unterhandlungen hat die kantonale Forstinspektion am 18. Mai 1953 drei junge Steinböcke im Motlontal ausgesetzt. Sie stammen von der blühenden Kolonie am Augstmatthorn nördlich des Brienzerssees. Sie wurden dort eingefangen, in speziellen Tragkörben spuriert, vom Endpunkt der Autostrasse von unseren Wildhütern bis zur Alp Porcheresse getragen und angesichts der noch schneebedeckten Hänge der Vanil-Follierankette freigelassen. Sie überquerten in kurzer Zeit diesen steilen Grat und waren danach monatelang unauffindbar. Nun sollen sie sich südöstlich des Vanil-Noirmassivs aufhalten. Wenn diese drei Böcke den Winter glücklich überstehen und ihrem Standort treu bleiben, so wird man ihnen im Frühjahr 1954 Geissen zugesellen, damit eine richtige Kolonie gegründet werden kann. Wir begrüssen die Wiedereinsetzung der stolzen Alpentiere, die schon in früheren Jahrhunderten bei uns heimisch waren.

2. Pflanzenschutz

Der Handel mit *Weidenkätzchen* ist in langsamer Abnahme begriffen, dank der Aufklärung durch die Presse und der regelmässigen Kontrolle des Marktes in Freiburg. Die Verkäufer müssen eine Bewilligung der Forstinspektion besitzen, ansonst die Sträusse beschlagnahmt werden. Es braucht aber noch manche

Jahre der Geduld bis der Schutz dieser Kätzchen — eine wertvolle Bienennahrung — beim Volke Verständnis findet.

Die seltenen Alpenpflanzen werden gelegentlich noch geplündert. So verkaufte ein Greyerzer in Sommer 1953 auf dem Markte in Freiburg Sträusse des unter Schutz stehenden Türkensilber.

Auf Gesuch unserer Naturschutzkommision hat die Forstdirektion im Jahre 1953 keine Bewilligungen mehr erteilt für den Verkauf von *Edelweiss*. Solche Gesuche waren in Zunahme begriffen und ihnen zu entsprechen würde sich schlecht reimen mit dem Schutz dieser stolzen Alpenpflanze, die besonders im Schwarzseegebiet auffällig abgenommen hat. Nach den geltenden Vorschriften dürfen pro Person noch 10 Exemplare gepflückt werden, ansonst man bestraft werden kann. Die Kontrolle der Touristen und ihrer Rucksäcke durch die Polizeiorgane hat offenbar zu einer Abnahme des massenhaften Pflückens von Alpenpflanzen geführt, oder dann werden die Sträusse aus Furcht vor Polizeibussen wenigstens nicht mehr öffentlich zur Schau getragen. Wir wollen hoffen, dass die heutige Generation von Bergwanderern es einsieht, dass man sich im Pflücken von Alpenpflanzen Masshalten auferlegen muss, um die Berge nicht ihres schönsten Schmuckes zu berauben.

3. Reservate

Cheyres-Font. Dieses Vogelschutzgebiet am schönsten Strand des Neuenburgersees, an dessen Südufer gelegen, weist jährlich eine grosse Zahl von brütenden und durchziehenden Enten- und Stelzvögeln auf. Der seltene Purpurreiher, der seit langem nicht mehr im Reservat nistete, hat dort letztes Jahr wieder sein Nest gebaut und kehrte in das ihm zusagende Schilfgebiet zurück. Dieser unberührte Uferstreifen am Fuss der romantischen Felsen von Font ist auch landschaftlich ein Kleinod, eine Art freiburgischer Nationalpark mit reichster Vogelwelt und seltenen Pflanzen.

Der *Lac des Joncs* ob Châtel-Saint-Denis ist seit Jahren unter Schutz gestellt. An seinem Südufer pflanzte ein vernünftiger Grundbesitzer einige Tannengruppen, welche in wenig Jahren das gesamte Landschaftsbild in der Umgebung des Sees verschönern

werden. Ein hässlicher Wochenendbau auf der Südseite ist durch ein in die Landschaft passendes Chalet ersetzt worden.

In *Stäffis am See* ist im Jahre 1952 das Strandbad samt einem grösseren Uferstreifen an einen privaten Grundbesitzer verkauft worden. Man hegte grosse Befürchtungen, dass nun die Bauspekulation sich von Grund und Boden bemächtige, hässliche Bauten die parkartigen Naturufer verunstalten und der Zugang zum See dem Publikum verboten würde. Durch Presseartikel und persönliche Schritte der Natur- und Heimatschutzorganisationen konnte man erreichen, dass die Gemeinde strenge Vorschriften in Aussicht nahm für die Genehmigung von Bauten, die der Landschaft angepasst sein müssen; gleichzeitig verbietet sie das Abholzen und Roden der schmucken Buschlandschaft am See. Seither ist nun wirklich kein störender Eingriff in diese Zone erfolgt!

Saanelauf durch die Stadt Freiburg. Seit dem Bau des Oelbergkraftwerkes in der Unterstadt ist die Saane von der Magern Au bis zur mittleren Brücke für lange Perioden trocken gelegt worden zum Schaden für das alte Stadtbild und mit nachteiligen hygienischen Auswirkungen. Seit dem Stau des Greyerzersees und der Verdoppelung der Zuleitung zum Oelbergwerk sind die Verhältnisse noch schlimmer geworden. Da nun der Verkehrsverein und andere interessierte Organisationen die E.E.F. auf diesen unhaltbaren Zustand aufmerksam gemacht und Abhilfe verlangt haben, entschlossen sich die E.E.F., dem Saanelauf unterhalb der Mageren Au wieder einige Kubikmeter Wasser abzugeben; sie haben, um keinen Energieverlust zu erleiden, ein kleines Kraftwerk am Fuss des Staudamms der Mageren Au errichtet, durch welches dem Saanebett etwas Wasser zurückgegeben wird.

4. Hochspannungsleitungen

Die beiden letzten Jahre waren gekennzeichnet durch energische Interventionen gegen Projekte von Hochspannungsleitungen durch unseren Kanton. Vor allem handelt es sich um die Leitung der B.K.W. (Bernische Kraftwerke) von Riddes (Wallis) über den Sanetschpass nach Gstaad-Jaun-Neuschelbspass-Zollhaus-Alterswil-Mühleberg (Bern). Unsere Natur- und Heimat-

schutzorganisationen wurden um ihre Stellungnahme ersucht. Nach mehrmaligen Begehungen der kritischen Strecke bei Jaun und auf Riggisalp verlangten dieselben, eine Verlegung der Linie und das Studium eines Tracés über einen östlich gelegenen Pass der Stockhornkette oder durch das Simmental. Eine von den B.K.W. vorgeschlagene Variante über Luchernalp-Küharnisch-Spitalgantrisch befriedigte kaum einen der zahlreichen Teilnehmer an der Besichtigung vom 1. Juli 1953, da die Leitung nach dieser Variante in unberührter Berglandschaft bis 2000 m hinaufstieg und den wilden Bergkessel der Walop in einem Bogen überspannte, auch technisch grosse Schwierigkeiten für Bau- und Betriebs-sicherheit bot.

Ganz allgemein wurde der Wunsch geäussert, es soll ein so bekanntes und im Aufschwung begriffenes Touristengebiet wie das von Schwarzsee-Riggisalp-Neuschelspass vor einer solchen Schändung bewahrt und die Leitung weiter im Osten durch den Kanton Bern gelegt werden.

Die Aufklärung des Volkes durch die Presse erfolgte reichlich spät, im Sommer 1953. Ein Initiativkomitee sammelte Unterschriften für eine Petition zu Handen des Bundesrates gegen die Erstellung einer solchen Hochspannungsleitung.

Aber noch bevor die Initiative zustande kam, erfolgte der Entscheid des Eidg. Eisenbahndepartementes, das die Leitung in der ursprünglich vorgesehenen Linienführung über den Neuschels-pass bewilligte.

Es ist sehr bedauerlich feststellen zu müssen, dass die Forderungen der Technik und Elektrizitätswirtschaft derartiges Gewicht haben, dass alle anderen Gesichtspunkte zurücktreten und unberührte Berglandschaften wie der wuchtige Bergkessel der Riggisalp von diesen Metallmasten verunstaltet werden müssen. Die B.K.W. haben allerdings versprochen, die hohen Metall-masten im strittigen Gebiet, von Jaun bis Zollhaus, durch grünen, der Natur abgelauschten Farbanstrich zu tarnen, sodass all jene Masten, die sich auf grünem Hintergrund abzeichnen, auf grössere Distanz kaum noch gesehen werden können. Die Linienführung ist im Einverständnis mit Behörden und Naturschutzorganisation so gewählt worden, dass die Leitung möglichst unauffällig durch

die Landschaft geht. So stört sie das Dorfbild von Jaun in keiner Weise. Beim Übergang über die Riggisalp kann man die beiden Metallmasten nicht verstecken und werden sie sich dort gegen den Horizont abheben, was vor allem den Benützern des Ski- und Sesseliliftes an der oberen Station auffallen wird.

Eine andere Hochspannungsleitung der E.O.S. (Energie Ouest Suisse) von Romanel bei Lausanne bis Galmiz (Seebbezirk) erregte mächtigen Protest in *Murten*. Die Leitung sollte zwischen dem historischen Burgunderhügel, Bois Domingue, und der von Ringmauern unwallten Stadt durchgeführt werden, was dem klassischen Stadtbild von Murten einige Einbusse verursacht hätte. Nach langen Verhandlungen aller interessierten Kreise, haben sich die E.O.S. entschlossen nachzugeben und die Leitung südlich vom Bois Domingue durchzuführen, womit der Streitfall im Interesse des Heimatschutzes erledigt ist.

5. Propaganda

Nachdem der Verein für Heimatkunde im Jahre 1951 in sehr verdienter Weise sein Jahrbuch den Belangen des Naturschutzes gewidmet hat und somit die Schulen des Bezirkes und alle Mitglieder des Vereins über diese Fragen gründlich aufgeklärt worden sind, war es an der Zeit, auch in französischer Sprache ein Naturschutzbüchlein vornehmlich für die Hand des Lehrers herauszugeben. Dank einiger Subsidien konnte die freiburgische Naturschutzkommission ein mit hübschen Farbtafeln ausgestattetes Heft in Druck geben, das nun in den Buchhandlungen des Kantons zum öffentlichen Verkauf vorliegt. Herausgeber: Kantonaler Lehrmittelverlag, Preis: Fr. 2.50.

Zahlreiche Vorträge in Sekundarschulen, bei Lehrervereinigungen, in Vereinen, usw., sorgen für Aufklärung des Volkes über die dringende Notwendigkeit des Naturschutzes auf allen Gebieten.

Die glückliche Zusammenarbeit unserer Kommission mit Organisationen verwandten Charakters, wie Vogelschutzgesellschaften, Schweizerischer Bund für Naturschutz, Heimatschutz,

usw., gewährleistet grössere Durchschlagskraft für unsere Aktionen.

Es ist zu hoffen, dass die Anstrengungen dieser Naturschutzkommission mit ihren idealen Zielen von der gesamten Bevölkerung unterstützt werden, bevor es zu spät ist und es überhaupt keine zu schützenden Naturdenkmäler mehr in unserer schönen Schweiz gibt.

« Rettet die Naturschönheiten unserer Heimat » ist auch hier die Lösung aller Gutgesinnten !

Dr. O. Büchi.